

## Informationsvorlage der Verwaltung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	09.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zum 1. Tertial 2020

**Sachverhalt:**

Mit Verfügung vom 03.03.20 hat die Bezirksregierung Detmold das Anzeigeverfahren für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 der Stadt Bielefeld abgeschlossen und erklärt, dass die Stadt Bielefeld vorzeitig von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit wird.

Auch wenn keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mehr besteht, sind die für 2020 vorgesehenen und ggf. aus den Vorjahren offenen HSK-Maßnahmen noch umzusetzen oder zu kompensieren. Diese Maßnahmen sowie die daraus resultierenden finanziellen Effekte sind Bestandteil des beschlossenen Haushaltsplans und dringend erforderlich.

Zusammenfassung der drei Maßnahmentabellen zum 30.04.2020 in EUR

<b>Maßnahmen gesamt</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Plan 30.04.20 EUR</b>	<b>Ist 30.04.20 EUR</b>
1. Neue Maßnahmen 2020	976.000	325.333	267.103
2. Erhöhung ggü. 2019	298.500	99.500	99.500
3. Offene Maßnahmen 2016-2019	318.200	106.067	67.567
<b>Ergebnis insgesamt</b>	<b>1.592.700</b>	<b>530.900</b>	<b>434.170</b>

Die Maßnahmenpakete liegen zum Stand 30.04.2020 unter dem Planwert (82%).

Einzelheiten zu den Maßnahmen werden in den Anlagen erläutert.

Anlage 1: im Jahr 2020 beginnende Maßnahmen

Bei den im Jahr 2020 neu begonnenen 22 Vorhaben handelt es sich ausschließlich um Personalmaßnahmen. 15 Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder werden aktuell kompensiert.

Anlage 2: Maßnahmen mit Erhöhung des HSK-Effektes 2020 gegenüber 2019

Bei drei Maßnahmen aus dem Jahr 2019 sind gegenüber dem ursprünglichen Jahresbetrag zusätzliche Effekte im Umfang von insgesamt 111.000 EUR zum Jahresende 2020 zu erbringen. Sämtliche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Anlage 3: bisher noch nicht umgesetzte Maßnahmen aus den Jahren 2016-2019

Es werden sieben offene Maßnahmen aus den Jahren 2016 bis 2019 weiterverfolgt. Der Umgang mit diesen Maßnahmen ist im weiteren Jahresverlauf zu beobachten und ggf. zu erörtern.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Kaschel, Stadtkämmerer**